

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VAN ECK, Version

November 2022

1. Begriffsbestimmungen

1.1. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a. Van Eck: die private Gesellschaft mit beschränkter Haftung **Van Eck Bedrijfshygiëne B.V.**, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 17063239 und die private Gesellschaft mit beschränkter Haftung **Van Eck Hygiëne B.V.**, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 53503031, beide mit Sitz in (5691 PD) Son, Sonniuswijk 49. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für das mit Van Eck verbundene Unternehmen **Stallenhigiëne Van Essen B.V.**, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 08057968 und mit Sitz in (8171 NS) Vaassen, am Griffsemolenweg 24;
- b. Auftraggeber: die (juristische) Person, an die Van Eck das Angebot oder die Auftragsbestätigung gerichtet hat oder die Van Eck einen Auftrag erteilt hat;
- c. Vertrag: der Vertrag zwischen Van Eck und dem Auftraggeber, der gemäß Artikel 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen wurde, wobei Van Eck als Verkäufer, Warenlieferant, Dienstleister oder Bauunternehmer auftritt;
- d. Verbraucher: der Auftraggeber, der eine natürliche Person ist, die nicht zu Zwecken handelt, die mit ihrem Handel, Geschäft, Handwerk oder Beruf in Verbindung stehen.

2. Anwendung

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Van Eck und einem Auftraggeber, auf die Van Eck diese Bedingungen für anwendbar erklärt hat, sofern die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich von diesen Bedingungen abgewichen sind.

2.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für jene Verträge mit Van Eck, für deren Erfüllung Van Eck Dritte beteiligt.

2.3. Etwaige Kaufbedingungen oder andere Bedingungen des Auftraggebers sind nicht gültig, es sei denn, sie werden von Van Eck ausdrücklich und schriftlich akzeptiert.

2.4. Falls eine oder mehrere Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu irgendeinem Zeitpunkt ganz oder teilweise nichtig sind oder aufgehoben werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang anwendbar. Van Eck und der Auftraggeber nehmen dann Konsultationen auf, um sich auf neue Bestimmungen zu einigen, die die nichtigen oder aufgehobenen Bestimmungen ersetzen, wobei der Zweck und die Tragweite der ursprünglichen Bestimmungen so weit wie möglich berücksichtigt werden.

3. Vertragsabschluss

3.1. Alle Angebote und/oder Kostenvorschläge von Van Eck, in welcher Form auch immer, sind unverbindlich.

3.2. Die Angebote sind für den im Angebot selbst angegebenen Zeitraum gültig. Wenn keine Frist angegeben wird, ist das Angebot bis 30 Tage nach dem Datum der Abgabe des Angebots gültig.

3.3. Die Angebote von Van Eck richten sich nach den Informationen, die der Auftraggeber zur Verfügung gestellt hat. Der Auftraggeber garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen und garantiert zudem, dass er alle wesentlichen Informationen für die Planung und Ausführung des Auftrags zur Verfügung gestellt hat.

3.4. Der Vertrag wird geschlossen, wenn Van Eck den vom Auftraggeber erteilten Auftrag durch eine elektronische oder schriftliche Bestätigung annimmt, durch die Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrages zwischen den Parteien oder durch Van Eck, woraufhin Van Eck an der Ausführung des Auftrages beginnt.

4. Lieferung

4.1. Van Eck liefert die Waren oder Dienstleistungen zu den im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt und Ort. Wenn keine Lieferzeit vereinbart wurde, gilt eine Lieferzeit von 14 Arbeitstagen.

4.2. Angegebene Lieferfristen dienen lediglich als Richtlinie und betreffen keine Ausschlussfristen.

4.3. Van Eck ist berechtigt, die Waren oder Dienstleistungen ganz oder teilweise von Dritten liefern zu lassen, wenn und soweit die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages dies erfordert.

4.4. Nach der Ausführung des Vertrages können die Parteien den Vertrag nicht mehr auflösen oder annullieren.

4.5. Van Eck ist berechtigt, verkaufte Waren in Teilmengen zu liefern. Wenn die Waren in Teilmengen geliefert werden, ist Van Eck berechtigt, jeden Teil gesondert in Rechnung zu stellen.

4.6. Wenn die Parteien vereinbart haben, dass die Ausführung des Auftrages in Phasen geschieht, kann Van Eck die Ausführung davon bis zu einer folgenden Phase aussetzen, bis der Auftraggeber die Ergebnisse der vorangegangenen Phase schriftlich genehmigt hat.

5. Preis

5.1. Die von Van Eck angegebenen und/oder vereinbarten Preise (in Euro) verstehen sich ohne Mehrwertsteuer (MwSt.) und ohne andere staatlich erhobene Steuern und Abgaben. Die Versandkosten der zu liefernden Waren sind nicht im Preis enthalten. Van Eck behält sich das Recht vor, davon abzuweichen.

5.2. Falls kein Festpreis vereinbart wurde, wird der Preis auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und des geltenden Stundensatzes festgelegt.

5.3. Kosten von Van Eck, die nicht im Angebot und/oder im Vertrag angegeben sind, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5.4. Van Eck ist berechtigt, unvorhergesehene Kostensteigerungen an den Auftraggeber abzuwälzen, auch in dem Fall, in dem ein Festpreis vereinbart wurde. Der Auftraggeber wird über solche Preiserhöhungen im Voraus schriftlich informiert.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Die Zahlung der Rechnung muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum durch Überweisung des fälligen Betrags auf die Bankkontonummer erfolgen, die auf

der Rechnung angegeben ist. Die Verrechnung mit Ansprüchen, die der Auftraggeber gegenüber Van Eck hat, ist ausgeschlossen.

6.2. Bei Nichtzahlung ist der Auftraggeber sofort in Verzug und ist Van Eck berechtigt, dem Auftraggeber außergerichtliche Kosten in Höhe von mindestens 15 Prozent des einzuziehenden Betrages, mindestens jedoch 450,00 € in Rechnung zu stellen. Im Falle eines Zahlungsverzugs schuldet der Auftraggeber außerdem Zinsen in Höhe von 1,5 Prozent pro Monat auf den einzuziehenden Betrag.

6.3. Van Eck ist berechtigt, vom Auftraggeber eine Anzahlung zu verlangen. Van Eck nimmt die Arbeit erst nach Erhalt der Anzahlung auf, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Anzahlung wird mit der letzten Rechnung für die Arbeit, auf die sich die Anzahlung bezieht, verrechnet.

6.4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung, die sich aus dem Vertrag und den damit verbundenen Rechtshandlungen ergibt, aus irgendeinem Grund auszusetzen.

7. Mitwirkung des Auftraggebers

7.1. Der Auftraggeber bemüht sich, seine volle Mitwirkung zu leisten, und Van Eck jederzeit alle Daten oder Informationen zur Verfügung zu stellen, die sich für die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags als nützlich und notwendig erweisen.

7.2. Der Auftraggeber garantiert die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Informationen, die Van Eck zur Verfügung gestellt wurden, auch wenn diese von Dritten stammen.

7.3. Falls sich die Ausführung des Vertrages verzögert, weil der Auftraggeber seine in Artikel 7.1 genannten Verpflichtungen nicht erfüllt oder die vom Auftraggeber gelieferten Informationen nicht den Bestimmungen von Artikel 7.2 entsprechen, gehen die daraus resultierenden Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

7.4. Wenn der Auftraggeber seine Verpflichtungen gegenüber Van Eck nicht ordnungsgemäß erfüllt, haftet der Auftraggeber für alle Schäden, die Van Eck dadurch direkt oder indirekt entstehen.

8. Auftragsänderung und zusätzliche Arbeiten

8.1. Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass die Zeitplanung des Auftrages beeinflusst werden kann, wenn sich die Parteien zwischenzeitlich darauf einigen, das Vorgehen, die Arbeitsmethode oder den Umfang des Auftrages und/oder die daraus resultierenden Tätigkeiten zu erweitern oder zu ändern.

8.2. Wenn sich zwischenzeitliche Änderungen des Auftrages durch das Handeln des Auftraggebers ergeben, z.B. durch neue Erkenntnisse, die verspätete Bereitstellung von Dokumenten, Daten oder Mitarbeitern, wird Van Eck, sofern dies für die Qualität der Dienstleistung erforderlich ist, die notwendigen Änderungen des Auftrages vornehmen. Sollte eine solche Änderung zu zusätzlichen Arbeiten führen, stellt Van Eck diese dem Auftraggeber in Rechnung.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Alle von Van Eck gelieferten Produkte bleiben bis zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung aller Forderungen, einschließlich Zinsen und Kosten, die Van Eck, aus welchem Grund auch immer, zum Zeitpunkt der Lieferung noch an den Auftraggeber hat, Eigentum von Van Eck.

10. Modelle, Muster und Beispiele

10.1. Falls Van Eck Modelle, Muster, Beispiele, Bilder oder andere Daten anzeigt oder zur Verfügung stellt, gelten diese nur als Richtlinie, und es können daraus keine Rechte abgeleitet werden. Die Eigenschaften der zu liefernden Waren oder Dienstleistungen können von den angezeigten Waren oder Dienstleistungen abweichen, es sei denn, Van Eck hat ausdrücklich schriftlich erklärt, dass die Lieferung gemäß den angezeigten Waren oder Dienstleistungen geschieht.

11. Garantie

11.1. Van Eck garantiert die Sachdienlichkeit der von ihr gelieferten und/oder zur Verfügung gestellten Waren und/oder Dienstleistungen, ebenso wie die Bemühung, um den Vertrag mit der erforderlichen Sorgfalt und Sachkenntnis und unter Einhaltung der erforderlichen Zertifizierungen zu erfüllen. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass der Auftraggeber alle von Van Eck erteilten Anweisungen einhält, wobei bei Nichteinhaltung jeglicher Anspruch oder jegliche Garantie erlischt.

11.2. Wenn ein Auftraggeber vermutet oder begründeterweise vermuten kann, dass die von Van Eck gelieferten Waren oder Dienstleistungen infolge eines Vorfalls schädliche Einflüsse haben könnten, muss der Auftraggeber Van Eck unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 24 Stunden, schriftlich benachrichtigen, unter Androhung eines Ausschlusses aller Rechte und Ansprüche.

12. Beschwerden

12.1. Etwaige Fragen zu oder Beschwerden gegen eine Rechnung von Van Eck müssen Van Eck innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt werden, da andernfalls diese Rechte verwirkt werden. Beschwerden setzen die Zahlungsverpflichtung für die betreffende Rechnung nicht aus. Nach Ablauf der oben genannten Frist gilt die Rechnung als vorbehaltlos akzeptiert.

12.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die gelieferten Waren oder ausgeführten Dienstleistungen zu prüfen und festzustellen, ob diese vertragsgemäß ausgeführt oder geliefert wurden.

12.3. Beschwerden bezüglich gelieferter Waren oder Dienstleistungen müssen spätestens innerhalb von 14 Tagen, nachdem der Auftraggeber die Mängel entdeckt hat bzw. entdecken konnte, vollständig und klar beschrieben bei Van Eck eingereicht werden, da andernfalls seine Rechte verwirkt werden.

12.4. Wenn der Auftraggeber nicht nachweisen kann, dass er die von Van Eck erteilten Anweisungen eingehalten hat, wird eine Beschwerde, die zum Teil auf diese Nichteinhaltung der erteilten Anweisungen zurückzuführen sein könnte, nicht

bearbeitet. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber eventuell seinen Verpflichtungen gemäß Artikel 7.1 und 7.2 nicht nachgekommen ist. Die Beweislast davon liegt immer beim Auftraggeber.

- 12.5. Gelieferte Produkte können nur nach Genehmigung von Van Eck zurückgeschickt werden.
- 12.6. Alle Ansprüche und/oder Forderungen gegenüber Van Eck, auf welcher Grundlage auch immer, verjähren innerhalb von 1 Jahr nach ihrer Entstehung.
- 13. Höhere Gewalt**
- 13.1. Im Falle von höherer Gewalt seitens Van Eck werden alle Verpflichtungen von Van Eck gegenüber dem Auftraggeber, die sich aus dem abgeschlossenen Vertrag und anderen Rechtshandlungen ergeben, ausgesetzt. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung.
- 13.2. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen versteht sich unter höherer Gewalt, neben dem, was im Gesetz und in der Rechtsprechung darüber festgelegt ist, Folgendes: alle von außen kommenden Ursachen, die vernünftigerweise nicht vorhersehbar sind und die dazu führen, dass Van Eck seine Verträge nicht (mehr) erfüllen kann. Dazu gehören unter anderem: Streiks, Epidemien oder Pandemien, Krankheit des eigenen Personals von Van Eck sowie von eingeschalteten Dritten, Regierungsmaßnahmen gegen Van Eck oder externe Parteien, von denen Van Eck in Bezug auf die Erfüllung der Vereinbarung abhängt, Schließung nationaler Grenzen, Personalmangel, Brand, Betriebs- und technische Störungen bei Van Eck oder bei den herangezogenen externen Parteien, unzureichende oder falsche Informationen, die Van Eck zur Verfügung stehen, oder wenn keine ausreichende Mitwirkung gewährt wird.
- 14. Haftung und Entschädigungsleistung**
- 14.1. Van Eck haftet nur für jene direkter Schäden, die auf Vorsatz oder bewusste Leichtsinnigkeit vonseiten von Van Eck zurückzuführen sind.
- 14.2. Die Haftung von Van Eck beschränkt sich auf den Ersatz des direkten Schadens vonseiten des Auftraggebers, bis zu einem Höchstbetrag des Honorars, das Van Eck für seine Arbeit im Zusammenhang mit dem Auftrag erhalten hat. Der maximal zu ersetzende Schaden darf darüber hinaus niemals den von der Versicherung von Van Eck auszahlenden Höchstbetrag übersteigen.
- 14.3. Unter direktem Schaden verstehen sich ausschließlich die Kosten, die dem Auftraggeber in angemessener Weise entstehen, um das Versäumnis von Van Eck zu beheben oder aufzulösen, damit die Leistung des Auftragnehmers dem Vertrag entspricht, sowie angemessene Kosten zur Verhinderung oder Begrenzung eines solchen Schadens und angemessene Kosten zur Bestimmung der Ursache und des Umfangs dieses Schadens.
- 14.4. Jegliche Haftung von Van Eck für indirekte Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Folgeschäden, entgangener Gewinn, versäumte Einsparungen und Schäden aufgrund von Geschäftsstagnation ist ausgeschlossen.
- 14.5. Der Auftraggeber stellt Van Eck von allen Ansprüchen Dritter sowie von allen angemessenen Kosten der Verteidigung gegen solche Ansprüche, die in irgendeiner Weise mit der für den Auftraggeber ausgeführten Arbeit zusammenhängen, frei und entschädigt Van Eck vollständig.
- 14.6. Wenn Van Eck einen Dritten mit der Erfüllung des Vertrages mit dem Auftraggeber beauftragt, wird Van Eck von diesem Dritten (Auftragnehmer) freigestellt und von etwaigen Ansprüchen Dritter, insbesondere, aber nicht beschränkt auf jene des Auftraggebers, vollständig freigestellt. Ein Beispiel für einen solchen Anspruch ist ein Anspruch im Zusammenhang mit Artikel 6:171 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches. Van Eck haftet gegenüber dem Auftraggeber oder gegenüber dem Dritten nicht für Schäden, die durch die von Van Eck herangezogenen Dritten verursacht werden.
- 15. Aussetzung, Auflösung und Beendigung des Vertrages**
- 15.1. Beide Parteien können den Vertrag schriftlich oder auf elektronischem Wege kündigen.
- 15.2. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag ganz oder teilweise, werden Arbeiten, die bereits ausgeführt wurden und die auf der Grundlage des vereinbarten Preises oder des geltenden Stundensatzes, falls kein Festpreis vereinbart wurde, ausgeführt wurden, anteilig in Rechnung gestellt.
- 15.3. Van Eck ist berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt, wenn Umstände, die Van Eck nach dem Vertragsabschluss bekannt werden, Van Eck berechtigten Grund zur Befürchtung geben, dass der Auftraggeber die Verpflichtungen nicht einhalten wird, oder wenn aufgrund der Verzögerung seitens des Auftraggebers von Van Eck nicht länger verlangt werden kann, den Vertrag zu den ursprünglich vereinbarten Bedingungen zu erfüllen.
- 15.4. Darüber hinaus ist Van Eck berechtigt, den Vertrag aufzulösen, wenn Umstände auftreten, die so beschaffen sind, dass die Vertragserfüllung unmöglich ist, oder wenn von Van Eck vernünftigerweise nicht verlangt werden kann, den Vertrag unverändert zu erfüllen.
- 15.5. Sollte Van Eck den Vertrag aussetzen oder auflösen, ist Van Eck in keiner Weise verpflichtet, den Schaden und die Kosten, die dadurch entstehen, zu ersetzen.
- 15.6. Wenn die Auflösung dem Auftraggeber zuzuschreiben ist, ist Van Eck berechtigt, den Schaden, einschließlich der direkt und indirekt entstandenen Kosten, zu beantragen.
- 15.7. Wenn der Auftraggeber seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt und diese Nichterfüllung eine Auflösung rechtfertigt, ist Van Eck berechtigt, den Vertrag unverzüglich und mit sofortiger Wirkung aufzulösen, ohne dass Van Eck zu irgendeinem Schadenersatz oder einer Entschädigung verpflichtet ist, wohingegen der Auftraggeber aufgrund der Vertragsverletzung zur Zahlung von Schadenersatz oder Entschädigung verpflichtet ist.
- 15.8. Im Falle eines Liquidationsverfahrens, eines (beantragten) Zahlungsaufschubs oder eines Konkurses, einer Pfändung, wenn und soweit die Pfändung nicht innerhalb von 3 Monaten aufgehoben wird, zu Lasten des Auftraggebers, eines Schuldenerlasses oder eines anderen Umstandes, aufgrund dessen der Auftraggeber nicht mehr frei über seine Vermögenswerte verfügen kann, steht es Van Eck frei, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden oder den Auftrag bzw. den Vertrag zu kündigen, ohne

dass Van Eck zu irgendeiner Entschädigung oder irgendeinem Schadenersatz verpflichtet ist. In diesem Fall sind die Forderungen von Van Eck gegenüber dem Auftraggeber sofort fällig.

- 16. Geheimhaltung**
- 16.1. Van Eck und der Auftraggeber sind verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen dieses Vertrages voneinander oder von einer anderen Quelle erhalten haben, vertraulich zu behandeln. Informationen gelten als vertraulich, wenn dies von der anderen Partei mitgeteilt wurde, oder sich dies aus der Art der Informationen ergibt.
- 17. Geistiges Eigentum**
- 17.1. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 16 (Geheimhaltung) dieser Bedingungen behält Van Eck sich das Recht auf alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die von ihr angebotenen Dienstleistungen und Produkte (einschließlich der Dokumentation) vor.
- 17.2. Alle von Van Eck zur Verfügung gestellten Dokumente, z.B. Gutachten, Empfehlungen, Entwürfe, Arbeitsmethoden und andere intellektuelle Produkte von Van Eck, sind ausschließlich für den Gebrauch durch den Auftraggeber bestimmt und dürfen ohne vorherige Zustimmung des Auftragnehmers in keiner Weise, auch nicht bei Beauftragung Dritter, vervielfältigt, veröffentlicht oder Dritten zur Kenntnis gebracht werden.
- 17.3. Van Eck behält sich das Recht vor, das bei der Durchführung der Arbeiten gewonnene Wissen für andere Zwecke zu nutzen, sofern dabei keine vertraulichen Informationen an Dritte weitergegeben werden.
- 18. Widerruf**
- 18.1. Der Verbraucher kann den Auftrag innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in der gleichen Weise auflösen, in der der Vertrag geschlossen wurde.
- 18.2. Die in Artikel 18.1 genannte Frist beginnt am Tag nach dem Vertragsabschluss.
- 18.3. Falls Van Eck dem Verbraucher nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über das Widerrufsrecht oder das Muster-Widerrufsformular zur Verfügung gestellt hat, endet die Bedenkzeit 12 Monate nach Ablauf der ursprünglichen, in den vorstehenden Absätzen dieses Artikels festgelegten Bedenkzeit.
- 18.4. Falls Van Eck dem Verbraucher innerhalb von 12 Monaten nach dem Inkrafttreten der ursprünglichen Bedenkzeit die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über das Widerrufsrecht oder das Muster-Widerrufsformular zur Verfügung stellt, läuft die Bedenkzeit innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag, an dem der Verbraucher die Informationen erhalten hat, ab.
- 18.5. Das Risiko und die Beweislast für die korrekte und rechtzeitige Ausübung des Widerrufsrechts liegt beim Verbraucher.
- 19. Ausübung des Widerrufsrechts**
- 19.1. Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, nachdem er zuvor ausdrücklich den Beginn der Arbeiten gefordert hat, schuldet der Verbraucher Van Eck einen Betrag, der zum Zeitpunkt des Rücktritts im Verhältnis zu jenem Teil des Vertrages der von Van Eck bereits ausgeführten Arbeiten, im Vergleich zur vollständigen Ausführung des Vertrages, steht.
- 19.2. Der Verbraucher trägt keine Kosten für die Ausführung von Arbeiten, wenn Van Eck dem Verbraucher nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über das Widerrufsrecht, die Kostenerstattung im Falle des Widerrufs oder das Muster-Widerrufsformular zur Verfügung gestellt hat.
- 19.3. Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, werden alle zusätzlichen Verträge von Rechts wegen aufgelöst.
- 20. Verpflichtungen von Van Eck im Falle eines Widerrufs**
- 20.1. Van Eck sendet unverzüglich eine schriftliche Bestätigung über den Erhalt des Widerrufs.
- 20.2. Van Eck erstattet alle vom Verbraucher geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag, an dem der Verbraucher Van Eck über den Widerruf informiert hat.
- 20.3. Van Eck verwendet das gleiche Zahlungsmittel, das der Verbraucher verwendet hat, es sei denn, der Verbraucher stimmt einem alternativen Zahlungsmittel zu. Die Rückerstattung ist für den Verbraucher kostenlos.
- 21. Ausschluss des Widerrufsrechts**
- 21.1. Van Eck kann die folgenden Dienstleistungen und Waren vom Widerrufsrecht ausschließen, jedoch nur dann, wenn Van Eck dies im Angebot oder zumindest rechtzeitig vor Vertragsabschluss deutlich angegeben hat:
- Den Vertrag zur Lieferung von Dienstleistungen und Waren, deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die Van Eck keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können;
 - Den Vertrag zur Erbringung einer Dienstleistung, nach vollständiger Erbringung der Dienstleistung, aber nur wenn:
 - die Ausführung der Arbeiten mit der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Verbrauchers begann und;
 - der Verbraucher zugestimmt hat, dass er sein Widerrufsrecht verliert, sobald Van Eck den Vertrag vollständig erfüllt hat;
 - Den Vertrag zur Lieferung eines Artikels, der gemäß den Spezifikationen für den Verbraucher hergestellt wurde;
 - Den Vertrag zur Lieferung eines Artikels mit einem Gesundheitsrisiko, bei dem das Siegel gebrochen wurde;
 - Den Vertrag zur Lieferung eines Artikels, der nach der Lieferung unwiderruflich mit anderen Gegenständen verbunden wurde.
- 22. Schlussbestimmungen**
- 22.1. Alle Verträge bezüglich der Erbringung von Dienstleistungen durch Van Eck unterliegen dem niederländischen Recht.
- 22.2. Streitigkeiten zwischen Van Eck und dem Auftraggeber, die sich aus dem Vertrag oder anderen Rechtshandlungen zwischen ihnen ergeben, werden ausschließlich dem zuständigen Gericht im Bezirk Oost-Brabant vorgelegt.
- 22.3. Van Eck ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Es gilt immer die zuletzt hinterlegte Fassung der Allgemeinen

Geschäftsbedingungen. Dem Auftraggeber wird eine Kopie der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen immer schriftlich oder elektronisch zugesandt.